

GROSSER RAT

Sitzung vom 22.10.2024, Art. Nr. 2024-1556, romm/al

PROTOKOLL

(24.112-1) Schulgesetz; Totalrevision; Entwurf neues Volksschulgesetz (E-VSG); Entwurf neues Mittelschulgesetz (E-MSG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Detailberatung

Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 27. März 2024 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS). Die Kommission BKS beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Detailberatung (Fortsetzung)

§ 11 Abs. 1 – 3

Zustimmung

§ 11 Abs. 4

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor. Dieser will bei § 11 einen Absatz (Abs. 4) neu hinzufügen: "Die verschiedenen Typen sind so aufeinander abgestimmt, dass ein Wechsel von einem Typ in einen anderen möglich ist." Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag wird in der Abstimmung mit 81 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 2.3. Förder- und Stützangebote

Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, stellt folgende Prüfungsanträge:

1. Prüfungsantrag:

"Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wie die Rechtsgrundlage für die Sprachstandserhebung und die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung im Volksschulgesetz oder mit Fremdänderung im Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) verankert werden kann."

In der Abstimmung wird der 1. Prüfungsantrag Glarner mit 133 gegen 0 Stimmen angenommen.

2. Prüfungsantrag:

"Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, die Verantwortung für die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung den Schulen vor Ort (statt den Spielgruppen und Kindertagesstätten) zu übertragen und die angestrebten Halbtage in der Schule zu absolvieren, damit die Unterstützungsmassnahmen nahtlos weitergeführt werden können."

In der Abstimmung wird der 2. Prüfungsantrag Glarner mit 77 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

§§ 12 – 22, Ziffer 2.4. Sonderschulung, §§ 23 – 25, Ziffer 2.5. Schulergänzende und ausserschulische Angebote, §§ 26 – 27

Zustimmung

§ 28 Abs. 1

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 29

Es liegt ein Antrag der BKS vor. Dieser will den § 29 streichen. Der Regierungsrat beantragt Festhalten.

Abstimmung

Für Streichung gemäss BKS 65 Stimmen

Für Fassung Regierungsrat 71 Stimmen

Somit hat der Entwurf des Regierungsrats obsiegt.

§ 29 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 29 Abs. 3

Es liegt ein Antrag der BKS vor. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

Zustimmung

Ziffer 3. Rechte und Pflichten, Ziffer 3.1. Schülerinnen und Schüler, §§ 30 – 35

Zustimmung

§ 36 Abs. 1

Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor: "Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch verpflichtet." Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Uriel Seibert, Schöffland stellt folgenden Antrag zu § 36 Abs. 1: "Die Schülerinnen und Schüler sind zu pflichtgemässen Unterrichtsbesuch verpflichtet."

Gegenüberstellung

Fassung Kommission BKS 3 Stimmen

Antrag Seibert 125 Stimmen

Hauptabstimmung

Fassung Regierungsrat 2 Stimmen

Antrag Seibert 128 Stimmen

Somit hat der Antrag Seibert obsiegt.

§ 37 Abs. 1

Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 37 Abs. 2 und 3, §§ 38 – 39, Ziffer 3.2. Eltern, §§ 40 – 42

Zustimmung

§ 43 Abs. 1

Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 43 Abs. 2

Die BKS beantragt einen neuen Abs. 2. Der Regierungsrat stimmt zu.

Zustimmung

§ 43 Abs. 3 (vormals Abs. 2)

Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 44 und 45 Abs. 1

Zustimmung

§ 45 Abs. 2

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor: "Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen auf der Oberstufe werden in den Zwischenberichten und Zeugnissen eingetragen."

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Fassung Minderheit BKS 64 Stimmen

Fassung BKS/Regierungsrat 65 Stimmen

Somit hat der Entwurf des Regierungsrats obsiegt.

§ 45 Abs. 3

Die BKS beantragt einen neuen Abs. 3. Der Regierungsrat stimmt zu.

Zustimmung

§§ 46 – 48, Ziffer 4. Zusammenarbeit und Organisation, Ziffer 4.1. Allgemeines, §§ 49 – 53, Ziffer 4.2. Rahmenbedingungen, §§ 54 – 56 Abs. 1

Zustimmung

§ 56 Abs. 2

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor: "Bezirksschulen sind mit mindestens sechs Abteilungen in einer Schulanlage zu führen. Sie können zentral zusammen mit Sekundar- und Realschulen geführt werden. In diesem Fall können Bezirksschulen auch mit mindestens drei Abteilungen geführt werden."

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmung

Fassung Minderheit BKS 53 Stimmen

Fassung BKS/Regierungsrat 78 Stimmen

Somit hat der Entwurf Regierungsrat obsiegt.

§ 56 Abs. 3

Zustimmung

Prüfungsantrag zu § 56

Die Kommission BKS stellt einen Prüfungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Dieser wird von Jeanine Glarner, Möriken-Wildeg, bestritten.

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 109 gegen 24 Stimmen gutgeheissen.

§§ 57 – 58, Ziffer 4.3. Unterricht, §§ 59 – 64 Abs. 1

Zustimmung

§ 64 Abs. 2

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 64 Abs. 3

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§§ 65 – 67, Ziffer 4.4. Schulische Laufbahn

Zustimmung

§ 68

Die Kommission BKS stellt einen Prüfungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 68 Abs. 1

Zustimmung

§ 68 Abs. 2

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS auf Streichung von § 68 Abs. 2 vor. Der Regierungsrat beantragt Festhalten.

Abstimmung

Für Streichen gemäss Minderheit BKS	62 Stimmen
Fassung Kommission BKS/Regierungsrat	68 Stimmen

Somit hat der Entwurf des Regierungsrats obsiegt.

§§ 69 – 71 Abs. 1

Zustimmung

§ 71 Abs. 2

Es liegt ein Ergänzungsantrag der Kommission BKS vor, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

Jürg Baur, Brugg, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wo eine unabhängige und fachlich versierte Koordinationsstelle (Zuweisung) organisatorisch verankert werden kann."

Der Prüfungsantrag Baur wird in der Abstimmung mit 90 gegen 41 Stimmen gutgeheissen.

§ 71 Abs. 3

Zustimmung

§ 72

Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wie § 72 ergänzt werden kann, damit als Abschluss der Oberstufe eine kantonal vergleichbare Abschlussprüfung eingeführt werden kann."

Der Prüfungsantrag Glarner wird in der Abstimmung mit 70 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

§ 73, Ziffer 4.5. Infrastruktur, §§ 74 – 77, Ziffer 5. Zuständigkeiten und Aufgaben, Ziffer 5.1. Lehrpersonen, §§ 78 – 79, Ziffer 5.2. Schulleitung, §§ 80 – 81, Ziffer 5.3. Gemeinderat

Zustimmung

§ 82 Abs. 1

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor: "Der Gemeinderat ist verantwortlich für die strategische Führung der Volksschule und die Aufsicht über die private Schulung." Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmung

Fassung Minderheit BKS	6 Stimmen
Fassung BKS/Regierungsrat	122 Stimmen

Somit hat der Entwurf des Regierungsrats obsiegt.

§ 83, Ziffer 5.4. Schulrat des Bezirks, § 84 Abs. 1

Zustimmung

§ 84 Abs. 2

Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 84 Abs. 3

Zustimmung

§ 85 Abs. 1

Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 85 Abs. 2 und 3, § 86

Zustimmung

Ziffer 5.5. Departement Bildung, Kultur und Sport

§ 87

Die Kommission BKS stellt einen Prüfungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 87 Abs. 1 lit. a – g

Zustimmung

§ 87 Abs. 1 lit. h

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 87 Abs. 1 lit. i – j, Abs. 2 und 3, Ziffer 5.6. Erziehungsrat, §§ 88 – 89, Ziffer 5.7. Regierungsrat, § 90 – 91, Ziffer 6. Qualitätssicherung, Ziffer 6.1. Qualitätsansprüche, § 92, Ziffer 6.2. Kantonale Leistungstests, § 93 Abs. 1 und 2 lit. a – d

Zustimmung

§ 93 Abs. 2 lit. e

Es liegt ein Antrag der BKS vor. Es soll lit. e neu hinzugefügt werden mit dem Wortlaut: "der institutionellen Rechenschaftslegung und der Qualitätssicherung durch die Gemeinderäte." Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmung

Für Fassung BKS (für lit. e) 61 Stimmen

Antrag Regierungsrat (gegen lit. e) 71 Stimmen

Somit ist der Antrag BKS abgelehnt.

§ 93 Abs. 3, § 94 Abs. 1

Zustimmung

§ 94 Abs. 2

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Es liegt zudem ein Minderheitsantrag der BKS vor: "Bei der Veröffentlichung von Testergebnissen ist sicherzustellen, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen [...] und Abteilungen [...] gemacht werden können." Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Der Minderheitsantrag wird in der Abstimmung mit 77 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Somit gilt die Fassung gemäss Antrag BKS.

§ 95, Ziffer 7. Kantonale Unterstützung, §§ 96 – 97

Zustimmung

§ 98 Abs. 1

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 98 Abs. 2

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 98 Abs. 3, §§ 99 – 100

Zustimmung

Die Ratspräsidentin schliesst die Sitzung. Die weitere Beratung des Geschäfts ist für den 5. November 2024 vorgesehen.

Dr. Mirjam Kosch

Präsidentin

Rahel Ommerli

Ratssekretärin

Verteiler

Departement Bildung, Kultur und Sport

Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)